

Jahresbericht 2024 an die DFG und die Öffentlichkeit

Inhaltsverzeichnis

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle.....	3
Die Aufgaben des Gremiums „ <i>Ombudsman für die Wissenschaft</i> “	4
Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2024.....	6
Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Ombudsgremiums	6
Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten	9
Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden	11
Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen	13
Projekt „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“	18
Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis	22
Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene	23
European Network of Research Integrity Offices und World Conference on Research Integrity	25
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	28
Ausblick auf 2025: Trägerverein OWID e.V. und neuer Name für das Ombudsgremium..	28
Weitere Informationen und Kontakt	29

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wird seit 1999 vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Konfliktfällen und bei Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) zur Seite zu stehen. Es ist ehrenamtlich tätig und dient als alternative Ansprechstelle zu den lokalen Ombudspersonen. Vier Mitglieder, die unterschiedliche wissenschaftliche Fachexpertisen aufweisen, bilden das Gremium, das Entscheidungen als Kollegialorgan trifft.

2024 bildeten wie im Vorjahr folgende vier Professorinnen und Professoren das Ombudsgremium:

Prof. Dr. Roger Gläser (Technische Chemie, Fakultät für Chemie und Mineralogie, Universität Leipzig; bis April 2024)

Prof. i. R. Dr. Daniela N. Männel (Immunologie, Fachbereich Medizin der Universität Regensburg),

Prof. i. R. Dr. Renate Scheibe (Pflanzenphysiologie, Fachbereich Biologie/Chemie, Universität Osnabrück) und

Prof. Dr. Eric Steinhauer (Rechts- und Bibliothekswissenschaft, Leiter der Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen; Sprecher des Gremiums).

Das Ombudsgremium wird in seiner Tätigkeit von einer **Geschäftsstelle in Berlin** unterstützt. Leiterin der Geschäftsstelle ist Dr. Hjördis Czesnick (Biologin, Dr. rer. nat.). Neben ihr sind Michaelae Kahlert (Bildungswissenschaftlerin, M.A.), Sophia May (Ethnologin, M.A.) und bis Juni 2024 Fanny Oehme (Bildungswissenschaftlerin, M.Sc.) in Teilzeit als Referent:innen für die wissenschaftliche Integrität in der Geschäftsstelle tätig. Seit Juli 2024 unterstützen Malte Fischer (Historiker, M.A.) und Sarah Rauchfuß (Iranistin, M.A.) die Geschäftsstelle in der Fallbearbeitung ebenfalls in Teilzeit.

Seit März 2023 ist Arite Lange neue Verwaltungsleiterin in der Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“. Arite Lange baut federführend die Verwaltungsstruktur der zukünftigen Vereinsgeschäftsstelle des OWID e.V. auf (siehe Kapitel [Ausblick auf 2025:](#)

[Trägerverein OWID e.V. und neuer Name für das Ombudsgremium](#)). Sie und die Geschäftsstelle werden von der Teamassistentin Lea Melle (B.A., Philosophie und Geschichtswissenschaften) bei organisatorischen Aufgaben unterstützt.

Seit 2020 fördert die DFG zudem das Projekt „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“ beim „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, in dem drei wissenschaftliche Referent:innen tätig sind. 2024 bearbeitete Dr. Katrin Frisch aktuelle Entwicklungen im Bereich der KI aus der Perspektive der GWP sowie das Thema Forschungsdaten in der Ombudsarbeit. Dr. Nele Reeg, die den Umgang mit wissenschaftlichen Autorschaften in der Ombudsarbeit betrachtet, befand sich bis Oktober 2024 in Elternzeit. Das Teilprojekt „Umgang mit Plagiaten“ wurde bis März 2024 von Carl Schüppel bearbeitet. Im Juli 2024 trat die Sozialwissenschaftlerin Dr. Barbara Hendriks die Nachfolge im Projekt an.

Die Aufgaben des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“

Das überregional tätige Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, das auch Ombudsgremium genannt wird, hat die Aufgabe, Wissenschaftler:innen und die interessierte Öffentlichkeit sowie Ombudspersonen bei Fragen zur GWP und in Konfliktfällen zu beraten. Es bietet die Durchführung von Ombudsverfahren, also der Vermittlung dienende Verfahren mit Schlichtungselementen zur Klärung von Konfliktfällen, an. Alle Anfragen und eingereichte Hinweise auf Verstöße gegen die GWP werden vom Ombudsgremium und von dessen Geschäftsstelle immer auch dahingehend geprüft, ob Anhaltspunkte auf schwerwiegendes wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegen, die direkt in der betroffenen Einrichtung in einem förmlichen Verfahren geprüft werden sollten, da eine Vermittlung keine Abhilfe schaffen würde. Sanktionierende Maßnahmen seitens des Ombudsgremiums sind nicht vorgesehen.

Das Gremium wird vom Senat der DFG eingesetzt, und der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, 2019; im Folgenden: DFG-Kodex) bildet die Grundlage seiner Tätigkeit. Zusätzlich hat sich das Ombudsgremium eigene Verfahrensgrundsätze

gegeben, die auf der Website des Gremiums publiziert sind.¹ Die wichtigsten Prinzipien der Arbeit des Ombudsgremiums sind Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und Fairness gegenüber allen Beteiligten. Entsprechend sind auch alle Beteiligten an Ombudsverfahren gehalten, die Vertraulichkeit zu wahren. Ziel ist es, einem ungerechtfertigten Reputationsverlust beteiligter Personen entgegenzuwirken. Neben dem DFG-Kodex zieht das Gremium in Abhängigkeit des konkreten Falls auch die Satzungen bzw. Ordnungen zur GWP der Einrichtungen der Beteiligten heran. Auch Leitlinien von Fachverlagen, disziplinspezifische oder internationale Leitlinien zur GWP können in Einzelfällen zur Klärung von Konflikten herangezogen werden.

Gemäß der „Leitlinie 6: Ombudspersonen“ des DFG-Kodex (S. 12 f.), in der die Einsetzung des überregionalen Ombudsgremiums beschrieben ist, sollen auch die wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland auf lokaler Ebene eigene Ombudspersonen zur GWP einsetzen. Sowohl die lokalen Ombudspersonen als auch das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ nehmen Hinweise auf Verstöße gegen die GWP entgegen und prüfen diese. Eine parallele Bearbeitung von Hinweisen auf lokaler und überregionaler Ebene ist jedoch nicht vorgesehen.² Richten sich Betroffene, die bereits lokal in ein Ombudsverfahren involviert sind, an das Ombudsgremium, wird das Gremium in der Regel nicht tätig, da es keine Revisionsinstanz ist. Schildern Betroffene, dass sie das lokale Verfahren nicht nachvollziehen können, sieht das Ombudsgremium seine Rolle in der Vermittlung zwischen der lokalen Ombudsperson und der betroffenen Person und versucht, die Schritte auf lokaler Ebene nachzuvollziehen.

Seit einigen Jahren verzeichnen das Ombudsgremium und seine Geschäftsstelle auch einen Anstieg von Anfragen lokaler Ombudspersonen, etwa zu Verfahrensunklarheiten oder zur Auslegung von GWP-Leitlinien.

Die Referent:innen des Projekts „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“ stehen dem Ombudsgremium und der Geschäftsstelle mit ihrer Expertise in den von ihnen bearbeiteten Themenfeldern im Rahmen der Fallbearbeitung beratend zur Seite.

¹ <https://ombudsgremium.de/3993/unsere-verfahrensgrundsuetze/>

² siehe Verfahrensleitfaden zur guten wissenschaftlichen Praxis, DFG 2023, S. 13

Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2024

2024 erreichten das Ombudsgremium und dessen Geschäftsstelle 262 neue Anfragen. Zudem befasste sich das Gremium mit 44 Anfragen aus den Vorjahren. Davon stammten 34 aus dem Vorjahr 2023. Die weiteren Anfragen waren (bis 2016) zurückliegende Anfragen und Verfahren. Es kommt häufiger vor, dass sich Personen, deren Fälle bereits abgeschlossen waren, nach einiger Zeit noch einmal an das Gremium wenden. Das Ombudsgremium kam zu sieben ganztägigen Sitzungen zusammen und hielt zudem vier halbtägige Sitzungen online ab, um sich zu den eingehenden Anfragen zu verständigen, sowie strategische Fragen zu besprechen. Zudem berät sich das Gremium auch zwischen den Sitzungen regelmäßig schriftlich zu Anfragen.

Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Ombudsgremiums

2024 verzeichnete das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ mit 262 Anfragen ein neues Anfrage-Hoch. Im Vergleich zum Vorjahr (mit 221 Anfragen) gab es einen Zuwachs von 19 %, im Vergleich zu 2022 (mit 206 Anfragen) sogar einen Anstieg um 29 % (**Abb. 1**).

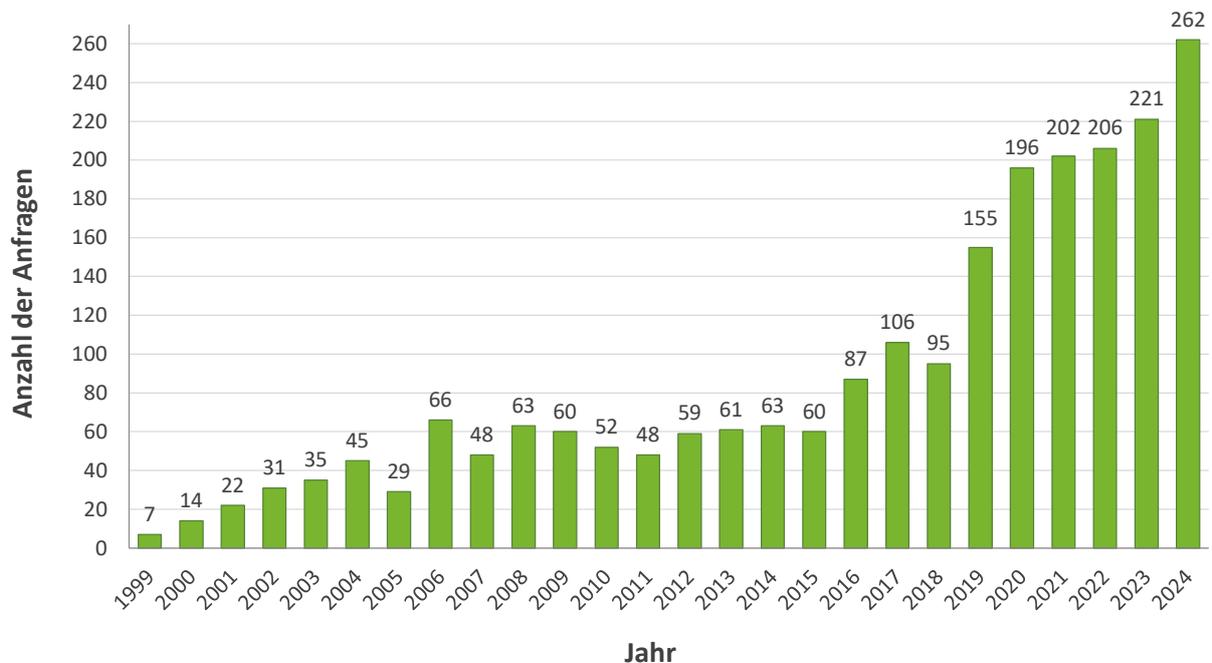


Abb. 1 Übersicht über die Anzahl der an das Gremium und die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen in den Jahren 1999 bis 2024.

Bereits Anfang des Jahres 2024 zeichnete sich der starke Zuwachs ab. In den Jahresbericht des Vorjahres wurde daher eine Hochrechnung aufgenommen, um die Tätigkeit von Gremium und Geschäftsstelle zu illustrieren. Die finale Anfragezahl überstieg jedoch sogar diese Hochrechnung von 254 Anfragen (Stand 15.08.2024). Aus Sicht des Ombudsgremiums stehen die steigenden Anfragezahlen nicht notwendigerweise mit einem erhöhten Aufkommen von Verstößen gegen die GWP im Zusammenhang, sondern können höchstwahrscheinlich darauf zurückgeführt werden, dass das Ombudsgremium als Beratungsstelle stetig bekannter wird. Auch andere Stellen, die zur GWP beraten oder sich mit Hinweisen auf wissenschaftliches Fehlverhalten befassen, etwa lokale hochschulische Ombudsstellen oder auch die DFG-Geschäftsstelle, berichten, dass sie jährlich steigende Anfragezahlen vermerken. Die Bearbeitung der Anfragen, insbesondere der Ombudsverfahren oder der Anfragen, zu denen ausführlicher recherchiert und zur Aufklärung der Sachlage mit anderen Stellen Kontakt aufgenommen werden muss, kann länger andauern. Ombudsverfahren, bei denen zunächst Aussage gegen Aussage steht, ziehen sich zeitlich in die Länge, wenn beide Seiten immer wieder zu Unstimmigkeiten befragt und Belege nachgefordert werden müssen, um überhaupt erst einmal den tatsächlichen Sachverhalt zu ermitteln, der die Grundlage für die Einschätzung durch das Ombudsgremium bildet.

In 49 Fällen wurden Anfragende und Hinweisgebende 2024 **telefonisch** durch die Geschäftsstelle beraten (die Anfragen von Ombudspersonen sind hier nicht einbezogen). Dies entspricht 19 %, also einem Fünftel der Anfragen. Zudem erfolgten **119 Beratungen schriftlich** per E-Mail (46 % der Anfragen). Bei Beratungsanfragen prüft die Geschäftsstelle, welche Fragen direkt beantwortet werden können, und welche Anfragen an das Ombudsgremium mit der Bitte um Einschätzung weitergeleitet werden. In Beratungen wird häufiger vorgeschlagen, dass zur Klärung ein Ombudsverfahren eröffnet werden könnte, nicht immer wird hiervon aber Gebrauch gemacht. Den Anfragenden reicht oft eine Einordnung eines Sachverhalts aus Sicht der GWP. Diese kann ohne eine Stellungnahme der Gegenseite grundsätzlich nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der eingereichte Sachverhalt sachlich korrekt dargelegt ist, was den Hinweisgebenden auch mitgeteilt wird.

Erneut zeigte sich auch bei Ombudspersonen ein steigender Beratungsbedarf. 2024 wurden **in 58 Fällen Ombudspersonen und Mitglieder von Kommissionen** zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens beraten. Im Vorjahr erfolgten 47 Beratungen. Erneut stammte somit etwa ein Fünftel der Anfragen von Ombudspersonen und Kommissionsmitgliedern.

Es wurden **18 Ombudsverfahren** eröffnet, mit dem Einverständnis der Anfragenden wurde also mit dem Ziel einer an der GWP ausgerichteten Vermittlung die Gegenseite kontaktiert und um eine Stellungnahme gebeten. Die Konflikte betrafen unterschiedliche Themen, zumeist Autorschafts- und Datennutzungskonflikte, aber auch Plagiatshinweise und mangelnde Nachwuchsförderung. Die Ermittlung des Sachverhalts, das Einholen von (und Warten auf) Stellungnahmen und das Sichten der eingereichten Belege nehmen häufig viel Zeit in Anspruch. Keines der Verfahren konnte bereits 2024 abgeschlossen werden, bei spät im Jahr eingereichten Anfragen wurde das Verfahren z.T. auch erst 2025 eröffnet. Vor der Eröffnung eines Verfahrens werden zunächst häufig noch Schritte zur Klärung durchgeführt, etwa eine ausführlichere Sachverhaltsermittlung und eine Ermittlung der Ziele der Anfragenden.

In vier weiteren Fällen erfolgten **umfangreiche Recherchen und Kontaktaufnahmen zu weiteren Stellen** (etwa lokalen Ombudspersonen), es wurde aber kein Ombudsverfahren eröffnet. Das Thema war in drei der Fälle eine Beschwerde über ein lokales Ombudsverfahren. In einem weiteren Fall betraf die Anfrage im Schwerpunkt mangelnde Nachwuchsförderung, war aber auch gepaart mit einer Beschwerde über lokale Vorgänge. Es gab weitere ähnlich gelagerte Fälle. Wenn die Anfragenden aber nicht das Einverständnis geben, die betroffene lokale bzw. andere Stelle zu kontaktieren, beläuft sich die Antwort regelmäßig auf eine reine Einordnung und Beratung zum möglichen Vorgehen.

In drei Fällen war es nötig, die Hinweise ohne vorherige Eröffnung eines Ombudsverfahrens **an eine Hochschule** weiterzuleiten, da schwerwiegendes wissenschaftliches Fehlverhalten im Raum stand. In zwei Fällen konnte dies umgehend nach Klärung des Sachverhalts erfolgen (Hinweise auf massive Schädigungen von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen und Hinweise auf Ehrenautorschaften in einem großen Umfang). In einem weiteren Fall (Hinweise auf Täuschung in einer Qualifikationsarbeit) erfolgte eine längere Verhandlung mit der hinweisgebenden Person darüber, unter welchen Bedingungen die Hinweise

weitergeleitet werden können. Auch „Whistleblower“, die z.T. nicht (mehr) selbst betroffen sind, haben Befürchtungen zu möglichen Konsequenzen der Weiterleitung ihrer Hinweise und wägen sorgsam ab, ob sie namentlich genannt werden dürfen oder ob die Weiterleitung anonymisiert erfolgen sollte.

2024 mussten keine Fälle an die DFG weitergeleitet werden. In manchen Fällen wurden die Hinweisgebenden aber direkt an die DFG oder eine andere Stelle verwiesen.

In fünf Angelegenheiten wurden das Ombudsgremium bzw. die Geschäftsstelle nicht tätig bzw. versendeten Absagen mit Verweis auf die fehlende Zuständigkeit, da kein Bezug zur GWP hergestellt werden konnte.

Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten

Anfragen, die dem Ombudsgremium eingereicht werden, entstammen einem breiten Spektrum an Fachgebieten. Die Anfragen wurden, soweit möglich, den Fachrichtungen der Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften (inklusive der Medizin), Naturwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften und Informatik zugeordnet. 2024 waren die Relationen der Fachgebiete im Vergleich zu den Vorjahren erstmals seit mehreren Jahren deutlich verschoben (**Abb. 2** und z.B. Jahresberichte 2022 und 2023 zum Vergleich³). Das Fachgebiet und weitere Informationen, etwa die Statusgruppe oder das Geschlecht der Hinweisgebenden, werden nicht abgefragt, sofern dies für die Einschätzung zur GWP bzw. zur Beantwortung der Frage nicht notwendig ist. Daher gibt es regelmäßig eine höhere Anzahl an Anfragen, bei denen der betroffene fachliche Hintergrund nicht bekannt ist. 2024 blieb bei 42 Anfragen der Hintergrund unbekannt. Dies entspricht 16 % der Anfragen.

Ein knappes Viertel der Anfragen, konkret 24 % (63 Anfragen), stammte 2024 aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Diese Anfragezahl ist fast identisch zum Vorjahr (61 Anfragen, 28 %), in prozentualer Relation ist die Kategorie aber leicht gesunken. Wie in jedem Jahr war auch 2024 das betroffene Fächerspektrum in dieser Kategorie sehr divers.

³ Die Jahresberichte des „Ombudsman für die Wissenschaft“ können hier heruntergeladen werden: <https://ombudsgremium.de/2030/owid-jahresberichte/>.

So erreichten das Ombudsgremium Anfragen u.a. aus der Archäologie, den Erziehungswissenschaften, der Geschichte, Linguistik, Pädagogik und Psychologie, den Religionswissenschaften, der Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften.

Anfragen 2024

nach Fachgebieten (N = 262)

- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=63)
- Lebenswissenschaften (n=72)
- Naturwissenschaften (n=48)
- Ingenieurwissenschaften/Informatik (n=15)
- sonstige oder interdisziplinär (n=0)
- alle Fachgebiete betreffend (n=15)
- unbekannt (n=42)

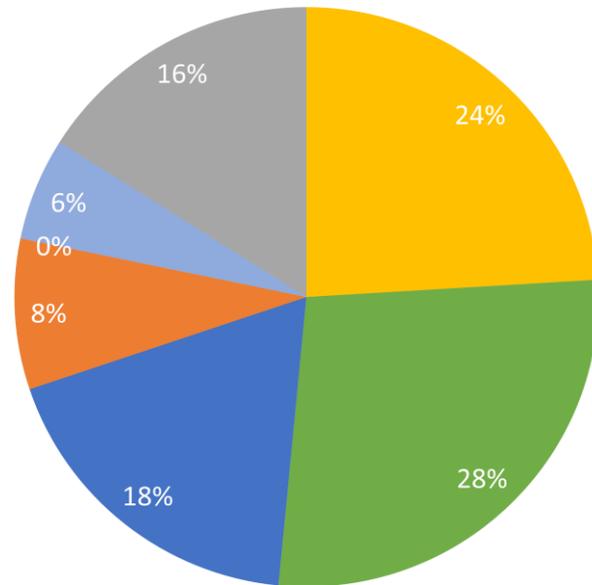


Abb. 2 Im Jahr 2024 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Fachgebieten.

Etwa ein Drittel der eingereichten Anfragen ist regelmäßig in den **Lebenswissenschaften** verortet. So waren dies 2024 konkret **72 Anfragen**, was **28 %** entsprach. Im Vorjahr wurden 61 Anfragen aus den Lebenswissenschaften eingereicht, und 2023 und 2022 entsprach der prozentuale Anteil jeweils 33 %. In Relation war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Auch in den Lebenswissenschaften ist das Fächerspektrum breit, wobei stets eine große Zahl der Anfragen dem weiten Feld der Medizin zugeordnet werden kann (45 Anfragen im Jahr 2024). Überdies waren verschiedene Untergebiete der Biologie betroffen, etwa Mikrobiologie, Ökologie oder Pflanzenwissenschaften. Weitere Anfragen entstammten spezifischen Kategorien, die nicht genannt werden können, um die Vertraulichkeit zu wahren.

Der prozentuale, relative Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Naturwissenschaften als auch die Ingenieurwissenschaften und Informatik 2024 sehr viel häufiger vertreten waren als in den Vorjahren. Den **Naturwissenschaften** konnten **48 Anfragen** zugeordnet werden, was **18 %**, also fast einem Fünftel der Anfragen, entsprach. In den

Vorjahren waren dies weitaus weniger Anfragen: So wurden 2023 nur 24 Anfragen aus dem Feld der Naturwissenschaften eingereicht – die Hälfte der Anzahl aus 2024. In den Jahren 2022 und 2023 entsprach der Anteil in Relation zur Gesamtzahl der Anfragen auch nur 11 %. Spezifischer waren 2024 etwa Physik, auch Astrophysik, Geographie, Klimaforschung, Materialforschung, Chemie, Mathematik oder auch Mineralogie betroffen.

Auch die konkrete Anzahl der Anfragen aus den **Ingenieurwissenschaften und der Informatik nahm mit 22 Fällen stark zu**. Relativ hat sich die Anzahl von 4 % im Jahr 2023 auf **8 %** im Jahr 2024 **verdoppelt**. Konkret wurden 2023 nur 10 Anfragen aus diesem Feld eingereicht. Die Unterkategorien waren breit gefächert. U.a. waren z.B. verschiedene Technikfächer, etwa die Elektrotechnik, das Bauingenieurwesen oder Software Engineering betroffen. Eine konkretere Benennung ließe aufgrund der Spezifität der Bezeichnungen ggf. zu viele Rückschlüsse auf konkrete Gruppen zu.

Für beide Kategorien ist bei der Auswertung der Anfragethemen nicht zu erkennen gewesen, ob bestimmte Faktoren den Anstieg hervorgerufen haben könnten. Das Themenspektrum war in beiden Kategorien sehr heterogen: So gab es Autorschaftskonflikte, Plagiatshinweise, Datennutzungskonflikte, Hinweise auf Forschungsbehinderung, Hinweise auf Datenmanipulation, mangelnde Förderung von early career researchers, inhaltliche Auseinandersetzungen, aber auch Beschwerden über andere Instanzen und Befangenheiten. Sowohl die Anfragen aus den Naturwissenschaften als auch die aus den Ingenieurwissenschaften und der Informatik wiesen solch breit gefächerte Inhalte auf.

Es gab 2024 keine (ausdrückliche) thematisch interdisziplinäre Anfrage. 15 Anfragen (6 %) konnten als fachübergreifend bezeichnet werden, das heißt, das Thema betrifft übergreifend jedes Fachgebiet. Bei weiteren 42 Anfragen (16 %) blieb das Fachgebiet, wie oben erwähnt, unbekannt.

Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden

Die Statusgruppen der Hinweisgebenden bzw. Anfragenden, die sich an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wenden, versuchen wir i.d.R. auch zu kategorisieren, sofern dies möglich ist. Hier zeigte sich 2024 wie in den Vorjahren ein sehr ähnliches Bild (**Abb. 3** und Jahresberichte aus den Vorjahren).

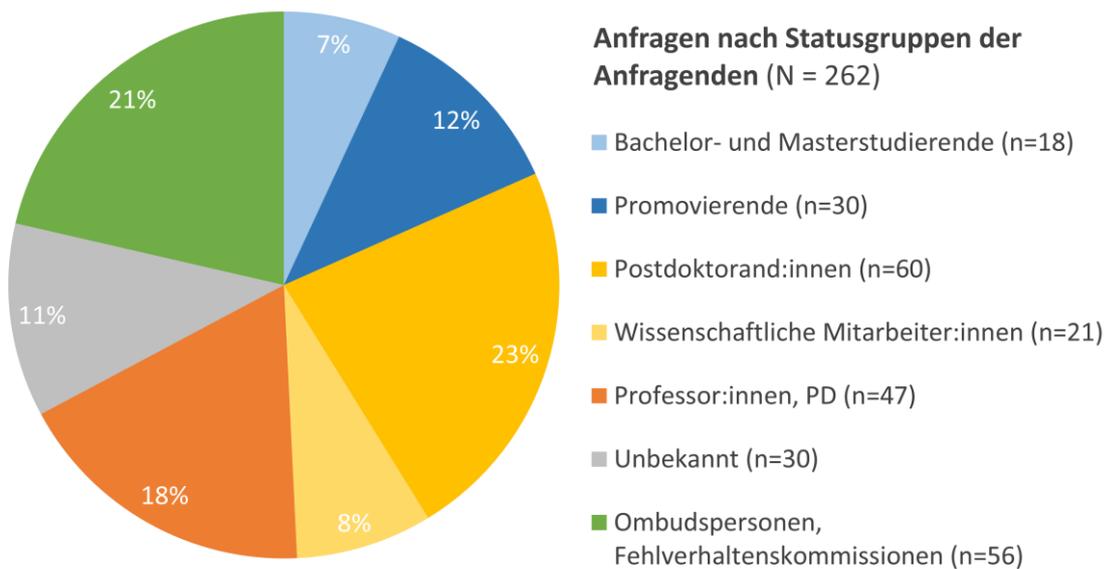


Abb. 3 Überblick über Statusgruppen der Antragenden, die sich im Jahr 2024 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gewandt haben.

Einen leichten Anstieg verzeichnete die Kategorie der **Studierenden**. 2024 meldeten sich 18 Studierende (7 %). Im Vorjahr waren es 12 Anfragen (5 %). Der leichte Anstieg ging 2024 mit einem Anstieg an klar dem Prüfungsrecht zuzuordnenden Anfragen einher. Zu Prüfungsangelegenheiten kann das Ombudsgremium keine Auskunft geben, da es keine rechtlichen Einschätzungen geben kann (i. S. eines Rechtsrats) und sich nicht zu Bewertungsleistungen positioniert. Einige Studierende hatten aber auch Anfragen, die sich auf die wissenschaftlichen Projekte ihrer Qualifikationsarbeiten bezogen.

Promovierende meldeten sich (mindestens) **30-mal (12 %)**. Hier war im Vergleich zum Vorjahr mit 23 Anfragen (11 %) ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Postdotorand:innen bildeten erneut die größte Gruppe. Mit **60 Anfragen (23 %)** war hier aber ein **Rückgang** zu bemerken, denn 2023 meldeten sich mindestens 72 Postdocs (33 %). Als neue Kategorie wurden 2024 die **wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen** eingefügt. In dieser Kategorie berichteten die Antragenden, sie seien an einer wissenschaftlichen Einrichtung (ggf. dauerhaft) angestellt, gaben aber ihre Qualifikation nicht an. Es ist daher möglich, dass auch in diese Kategorie mit 21 Fällen (8 %) noch Postdocs oder Promovierende fallen.

Wie im Vorjahr stammt somit fast die Hälfte der Anfragen von Personen in sensiblen Karrierephasen oder in Abhängigkeitsverhältnissen. In **11 % der Fälle** (konkret bei 30 Anfragen) wurde **keine Angabe** zur Qualifizierungsphase oder zur Qualifizierung im Allgemeinen gemacht. Auch hier könnten sich entsprechend noch Personen in der Promotions- oder Postdoc-Phase befunden haben.

Professor:innen und PDs meldeten sich in **47 Fällen (18 %)**. Dies entsprach relativ gesehen genau dem Anteil der Anfragen aus dem Vorjahr, konkret waren es 2023 noch 40 Anfragen von Professor:innen und PDs.

Eine wichtige Kategorie sind zudem die **Ombudspersonen und Mitglieder von Untersuchungskommissionen**, die 21 % der Anfragen ausmachten (im Vorjahr auch 20 %). Auch Ombudsstellen, also wissenschaftliche Referent:innen oder Mitarbeitende der Einrichtung, die die Ombudspersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen, fallen in diese Kategorie. Konkret wendeten sich in **56 Fällen** selbst in der Ombudsarbeit tätige Personen an das Ombudsgremium. Im Vorjahr waren es noch 46 Fälle. Diese Kategorie zeigt auch aufgrund des stetigen Zuwachses den Beratungsbedarf, den Ombudspersonen und andere in der Ombudsarbeit und mit Untersuchungen befasste Personen selbst haben – entweder in besonders komplexen Fällen, oder da sie gerade erst ihr Amt angetreten haben.

Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen

Die an das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle gerichteten Anfragen wurden auch nach dem jeweiligen Themenschwerpunkt kategorisiert. Mit einigen Themen ist das Ombudsgremium seit Jahren regelmäßig befasst, manchmal zeichnen sich aber auch neue GWP-Themen ab, zu denen Beratungsbedarf besteht.

Während auch 2024 alle Themen, die in den Vorjahren auftraten, wieder vertreten waren (**Abb. 4** und z.B. Jahresberichte 2022 und 2023), gab es in diesem Jahr sehr viele Anfragen in der Kategorie „Sonstiges“, die sich den Kategorien der typischen Konflikte in der Wissenschaft nicht zuordnen ließen. 2024 mussten 46 Anfragen (18 %) der Kategorie „Sonstiges“ zugewiesen werden (eine detailliertere Auswertung erfolgt unten).

Die zweitgrößte Kategorie bildeten, wie in den Vorjahren, die Autorschaftskonflikte. 2024 wurden **41 Autorschaftskonflikte** eingereicht, was 16 % aller Anfragen entsprach. Im Vorjahr waren es mit 43 Anfragen fast gleich viele, relativ entsprach dies 2023 aber noch einem knappen Fünftel aller Anfragen. Fragen und Konflikte zu wissenschaftlichen Autorschaften wurden von Wissenschaftler:innen aller Statusgruppen eingereicht. In nur sechs Fällen wurden der Vermittlung dienende Ombudsverfahren eröffnet. In den anderen Fällen erfolgten Beratungen. Ein Verdachtsfall gravierender Ehrenautorschaftspraktiken und weiteren Fehlverhaltens wurde an eine Hochschule weitergeleitet. Die Konflikte im Zusammenhang mit Autorschaft sind vielfältig. Klassischerweise geht es um Personen, die nicht genannt werden, oder sich in der Reihenfolge nicht korrekt repräsentiert sehen. Häufig sind die Konflikte gepaart mit Fragen der Datennutzung. Es ging auch um die Frage, ob Beteiligte freiwillig auf eine Autorschaft verzichten können. Autorschaften sind jedoch nicht disponibel, was zu Konflikten führt, wenn sich einzelne Ko-Autor:innen an einer Publikation nicht mehr beteiligen möchten. Unterthemen waren der Umgang mit Konferenzbeiträgen, Kommunikations- und Abstimmungsprozesse oder die Abgrenzung zur Nennung in der Danksagung.

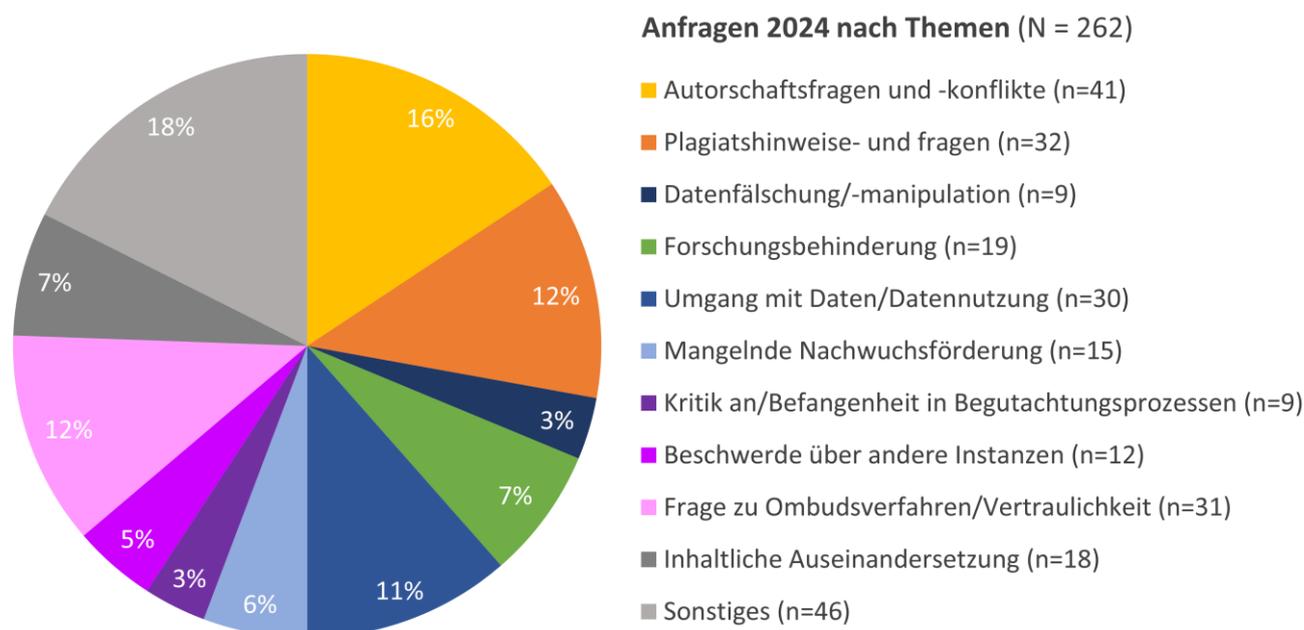


Abb. 4 Im Jahr 2024 an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Themenschwerpunkten.

Eine gleichfalls regelmäßig vertretene Kategorie sind **Hinweise und Fragen zu Plagiaten** in der Wissenschaft. 2024 wurde 32 Anfragen zu Plagiaten eingereicht (12 %). Die Zahl ist fast identisch zum Vorjahr (30 Anfragen, 14 %). Plagiatshinweise bezogen sich auf Fachartikel, Monographien und Qualifikationsarbeiten. Es gab auch Fragen zu korrekten Zitationsweisen und zur Vermeidung von Selbstplagiaten. In zwei Fällen traten Plagiatshinweise im Zusammenhang mit Hinweisen auf KI-Nutzung auf. Fragen betrafen auch die Prüfung wissenschaftlicher Arbeiten auf Plagiate. Weitere Themen waren u.a. Übersetzungsplagiate, Plagiatsfragen im Zusammenhang mit Datennutzung, und Ideenplagiate. Hier wurde mit Blick auf die Fachgebiete im Vergleich zu den anderen Konfliktkategorien ein vergleichsweise hoher Anteil von Anfragen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften eingereicht.

Während in den Vorjahren die beiden **Kategorien der Autorschaftskonflikte und Plagiatsfragen und -hinweise zusammen** meist mindestens ein Drittel der Anfragen ausmachten, ging der Anteil 2024 relativ gesehen etwas herunter (von 33 bis 37 % in den Vorjahren herunter auf 28 %). Da die absoluten Anfragezahlen fast gleich hoch blieben, heißt das, Anfragen zu anderen Themen haben stattdessen zugenommen.

Erneut gingen in 9 Fällen (im Vorjahr in 10 Fällen) Hinweise auf mögliche **Datenmanipulation** ein. In allen Fällen wurden die Anfragenden dazu beraten, welche Art der Prüfung hier nötig und welche Stelle für die Prüfung zuständig ist. Es musste keine Anfrage durch das Ombudsgremium an eine andere Stelle weitergeleitet werden, sondern die Hinweisgeber:innen haben selbst die weiteren Schritte in die Wege geleitet. In einem Fall wurde ein Fall bereits lokal behandelt. Zur Klärung wurde Kontakt mit der lokalen Stelle aufgenommen.

Anfragen zum **Umgang mit Forschungsdaten** und zur **Datennutzung** blieben fast gleich hoch (30 Anfragen und 11 %, im Jahr 2023 waren es 26 Anfragen, was 12 % entsprach). Hier waren die Themen sehr divers. Es ging u.a. um die Publikationsrechte für wissenschaftliche Erkenntnisse, die Verweigerung der Herausgabe von Forschungsdaten und -ergebnissen, Datennutzungsregelungen in Kooperationsprojekten, und Datennachnutzung. Regelmäßig ging es auch um den Umgang mit Daten rund um einen Instituts- oder Stellenwechsel von Wissenschaftler:innen.

Auch **Hinweise auf Forschungsbehinderungen** treten regelmäßig auf. 2024 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen, von 2023 noch 23 Anfragen (10 %) auf 19 Anfragen (7 %). Dies

kann aber daran gelegen haben, dass Forschungsbehinderungen im Zusammenhang mit anderen GWP-Verstößen auftraten, nach denen die Anfragen kategorisiert wurde. Fälle mit dem Schwerpunkt der Forschungsbehinderung liegen z.B. dann vor, wenn Personen aus Forschungsprojekten ausgeschlossen werden, an Publikationen (ohne Nennung von Sachgründen) gehindert werden oder wenn Personen auf andere Weise im wissenschaftlichen Fortkommen blockiert werden. Die Fälle können z.B. in Kombination mit anderen Fehlverhaltenskomponenten auftreten, etwa Mobbing. In allen Fällen haben sich die Anfragenden (nur) beraten lassen. Ein Ombudsverfahren wurde in keinem Fall eröffnet.

Zurückgegangen sind 2024 auch die Anfragen, die im Schwerpunkt die **mangelnde Förderung von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen** („mangelnde Nachwuchsförderung“) betroffen haben. 2024 lagen hier im Schwerpunkt 15 Anfragen (was 7 % der Anfragen entsprach). 2023 waren es noch 26 Anfragen (9 %). Konflikte in dieser Kategorie betrafen vor allem die Übertragung von Arbeiten, die nicht im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Qualifizierung standen, eine mangelnde Betreuung oder sogar Blockaden aus unterschiedlichen Gründen. Insgesamt lagen mehrere Beschwerden über den Umgang mit den Betroffenen vor. Die meisten der Anfragenden waren Promovierende, aber auch Studierende und Postdocs reichten Anfragen ein, die dieser Kategorie zugeordnet wurden. In den meisten Fällen erfolgten Beratungen. In einem Fall wurde ein Ombudsverfahren eröffnet. In zwei weiteren Fällen wurde Kontakt zu lokalen Stellen gesucht, um die Zuständigkeiten zu klären oder um sich nach lokalen Verfahren zu erkundigen.

Erneut gab es wieder etliche Beschwerden über andere Instanzen (konkret 12 Anfragen; 5 %; im Vorjahr waren es 7 Anfragen bzw. 3 %) und es wurden Hinweise auf Befangenheiten in anderen Kommissionen bzw. Gremien eingereicht (konkret 9 Anfragen, was 3 % entspricht; im Vergleich zu 10 Anfragen bzw. 5 % im Vorjahr). In diese beiden Kategorien fallen z.B. Beschwerden über Gremien- oder Kommissionstätigkeiten an Hochschulen, aber auch Hinweise auf Befangenheiten in unterschiedlichen Verfahren, etwa Peer Review-Verfahren, Bewertungen von Qualifikationsleistungen, Berufungen und weitere. Es erfolgten zumeist Beratungen, auch Beratungen von Ombudspersonen. In drei Fällen wurde bei den Beschwerden über andere Instanzen aber auch Kontakt zur jeweiligen lokalen Stelle, der die Hinweise bereits vorlagen, aufgenommen.

Eine jährlich ansteigende Kategorie sind die (im Schwerpunkt prozessualen) **Fragen zu Ombudsverfahren und zum Umgang mit Vertraulichkeit in Ombudsangelegenheiten**. 2024 wurden 31 Anfragen zu diesen Themen eingereicht, überwiegend von Ombudspersonen, die sich zu besonderen Verfahrensfragen, zu Zuständigkeiten in bestimmten Fällen, zum Umgang mit Vertraulichkeit oder zum Umgang mit Besonderheiten in Verfahren informiert haben. Dies kam in 12 % aller Anfragen vor. 2023 waren es 25 Anfragen (11 % aller Anfragen).

In weiteren 18 Fällen stellte das Ombudsgremium fest, dass hier letztlich ein **Fachdiskurs** vorlag (7 % der Fälle). Diese Kategorie war im Vergleich zum Vorjahr mit nur 6 Anfragen (3 %) relativ stark angestiegen. Bei diesen Anfragen ging es fast gänzlich um in der Wissenschaft zulässige Methodenstreits.

Die letzte, durchaus interessante Kategorie waren die **46 Fälle**, die unter „**Sonstiges**“ eingruppiert waren, was 2024 18 % der Anfragen, also fast ein Fünftel ausmachte. Diese Kategorie hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (mit 20 Anfragen/9 % im Jahr 2023). In fast allen Fällen war hier im Schwerpunkt nicht die GWP betroffen, auch wenn Bezüge zum DFG-Kodex hergestellt werden konnten. Zum Beispiel wurden Fragen im Bereich der Forschungsethik (Forschungsfolgenabschätzung und Ethikvoten), zu Affiliationen auf Publikationen oder zu Rechtsfolgen von wissenschaftlichem Fehlverhalten gestellt. Einige Anfragen hatten reine arbeitsrechtliche Fragen zum Gegenstand. „Aufgeblasen“ wurde diese Kategorie 2024 durch einen starken Anstieg von Anfragen, die im Schwerpunkt das Prüfungsrecht oder Promotionsrecht betrafen und nicht im Rahmen von GWP behandelt oder verhandelt werden konnten. Hierzu wurden die Anfragenden immer an die jeweils zuständigen Stellen verwiesen. Weitere Fälle betrafen den Umgang mit Preprints, Beobachtungen möglicher Korruption in der Wissenschaft oder die Beachtung von GWP in Rezensionen. In allen Fällen fanden Beratungen (v.a. zur Einordnung der Materie) statt.

Interessanterweise gab es weiterhin keine Anfrage, die im Schwerpunkt allein Fragen zu „Künstlicher Intelligenz“ (KI) in der Wissenschaft betraf. Es bleibt abzuwarten, wann hierzu erste Fragen eintreffen. Dass dies passieren wird, dürfte unzweifelhaft sein.

Projekt „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“

Das Projekt „Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis“, das seit Mai 2020 von der DFG gefördert wird, hat zum Ziel, fachgebietspezifische und vertiefende Empfehlungen zu den in den Leitlinien des DFG-Kodex definierten Standards zu entwickeln und zu publizieren. Nebenbei unterstützen die Referent:innen des Projekts das Ombudsgremium und dessen Geschäftsstelle auf mehreren Ebenen. Die Referent:innen sichten aktuelle Entwicklungen im Bereich der GWP mit einem Fokus auf den Umgang mit Forschungsdaten, Autorschaften und Plagiaten in der Wissenschaft sowie seit 2023 auch mit einem Schwerpunkt im Bereich Künstliche Intelligenz (KI). Sie treten mit Empfehlungen, Vorträgen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen in den Diskurs ein. Dr. Katrin Frisch und Dr. Nele Reeg sind seit Mai 2020 im Projekt beschäftigt. Zwischen September 2023 und September 2024 befand sich Nele Reeg in Elternzeit. Zur Unterstützung der Arbeit in den Dialogforen wurde Sophia May, die in der Geschäftsstelle mit der Fallbearbeitung befasst ist, in Teilzeit im Projekt beschäftigt. Seit Juli 2024 arbeitet Dr. Barbara Hendriks als Nachfolgerin von Carl Schüppel zum Themenbereich Plagiate. Von Februar bis April 2024 absolvierte Jonas Höfting, Masterstudent am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) der Humboldt-Universität zu Berlin, ein Praktikum bei den Dialogforen. Zu seinen Aufgaben gehörten die Recherche zur Verortung des Themas „GWP“ in der deutschen Wissenschafts- und Fächerlandschaft sowie die Klassifizierung des Literaturbestandes.

2024 erhielten die Mitarbeiter:innen der Dialogforen wieder zahlreiche Vortrags- und Workshopanfragen (mehr als im Vorjahr), ein Großteil davon spezifisch zum Themenbereich GWP und KI. Dies verdeutlicht einen anhaltenden Trend: Die KI-Entwicklungen führen zu großen Umbrüchen und auch Verunsicherung in der Wissenschaft, womit ein großer Bedarf an Austausch einhergeht. Ansprechpartnerin für die Schnittstelle KI und GWP bei OWID ist Dr. Katrin Frisch, die sich seit 2023 hauptverantwortlich mit diesem Thema beschäftigt. Sie hielt 2024 insgesamt fünf Vorträge zum Thema KI und GWP, davon einen in Kooperation mit dem ehemaligen Dialogforen-Mitarbeiter Dr. Felix Hagenström. Beide haben zusammen auch zwei Workshops zum Thema KI abgehalten. Zu den einladenden Institutionen und

Veranstaltenden gehörten dabei u.a. das Netzwerk der Ombudspersonen an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Staatsbibliothek zu Berlin, die Interessengruppe „Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Publizierens“ des Allianz-Schwerpunkts „Digitalität in der Wissenschaft“, das Leibniz-Führungskolleg sowie das Helmholtz Open Science Office. Dies verdeutlicht nicht nur das allgemein große Interesse am Thema, sondern auch, dass alle Statusgruppen und Akteur:innen des Wissenschaftssystems Orientierung wünschen: von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen bis hin zu Personen in Leitungspositionen, von Ombudspersonen hin zu Forschenden in den Bereichen wissenschaftliches Publizieren und Open Science.

Neben KI deckten die Mitarbeiter:innen der Dialogforen auch weitere Themengebiete der GWP in Vorträgen ab. Carl Schüppel war mit einem Vortrag zu „Textrecycling und ‚Selbstplagiate‘ aus Sicht der GWP: Bewertungskriterien und schwierige Fälle“ zum Vernetzungstreffen zur GWP der Leibniz-Gemeinschaft in Bochum eingeladen. Katrin Frisch wurde vom Robert Koch-Institut sowie vom Exzellenzcluster UniSysCat der Technischen Universität Berlin zu ihrem Schwerpunktthema „Forschungsdaten“ für Veranstaltungen angefragt. Bei der *World Conference on Research Integrity* in Athen sprach sie zudem über die Frage „Is Innovation the Enemy of Fairness? A Research Data Perspective“. Ferner erreichten die Dialogforen Veranstaltungsanfragen zum Thema GWP allgemein. So hielt Katrin Frisch einen Workshop „Introduction to Research Integrity“ an der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek sowie gemeinsam mit Hjördis Czesnick den Vortrag „From Authorship to AI: Current Challenges and Trends in Research Integrity“ im Rahmen des ZIBI Good Scientific Practice Minisymposiums, organisiert vom Robert Koch-Institut (das ZIBI ist das Zentrum für Infektionsbiologie und Immunität).

Weiterhin publizierten die Mitarbeiter:innen der Dialogforen die Ergebnisse ihrer Arbeit in verschiedenen Formaten, auch um diverse Zielgruppen zu erreichen. So erarbeite Nele Reeg einen Beitrag für die dritte Ebene des DFG-Kodex zum Thema „**Reihung von Autor*innen** auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen“⁴, während Katrin Frisch einen Beitrag über

⁴ https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentare/autorenreihung_wiss_veroeffentlichungen/

„Preprints“⁵ eingereicht hat, der Anfang 2025 auf der Plattform erschien. Da Themen im Bereich der Publikationspraxis zunehmend Gegenstand von Diskussionen innerhalb des Netzwerks der Ombudsstellen der Hochschulen in der Wissenschaft und teilweise von Anfragen waren, erstellte Katrin Frisch eine Handreichung zum Phänomen der „Predatory Journals“. Dieser Beitrag ist auf der Website des Ombudsgremiums zusammen mit ausgewählter Literatur über Preprints, Predatory Journals, Paper Mills und Hijacked Journals unter dem Stichwort „**Publikationspraxis**“ abrufbar.⁶ Im Bereich Forschungsdaten erstellte Katrin Frisch gemeinsam mit Valerie Boda vom Büro für Gute wissenschaftliche Praxis und Ethische Grundsätze am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zwei Artikel: „GWP-Konflikte und Forschungsdaten“⁷ und „Vorgehen bei GWP-Konflikten“⁸ für die Website forschungsdaten.info, die speziell die Forschungsdatenmanagement-Community adressiert.

Carl Schüppel verfasste für die ZEIT den Artikel „Alles nur geklaut! Mit Plagiatsvorwürfen wird zunehmend Politik gemacht. Die Wissenschaft muss sich diesem Trend entgegenstellen.“ In dem Artikel griff er u.a. die Beobachtung auf, dass in den USA Publikationen aus politischen Gründen in ungekannten Maßstäben mit KI-gestützter Software gezielt auf Plagiate gescreent werden, und sprach eine Warnung aus, dass medial verbreitete Hinweise auf Plagiats-Scores (oft verbunden mit Rücktrittersuchen) mit Vorsicht behandelt werden sollten, da diese Scores ohne vertiefende Analyse nicht aussagekräftig sind.

Eine wegweisende Publikation von besonderer Bedeutung stellt das Dokument „**FAQ Künstliche Intelligenz und gute wissenschaftliche Praxis**“ dar, erstellt von Katrin Frisch, in dem 25 häufige Fragen gesammelt und aus Sicht der GWP eingeordnet und beantwortet werden. Für das Dokument wurden bestehende KI-Policies und KI-Leitlinien von Verlagen, Institutionen und anderen Akteur:innen sowie relevante Forschungsliteratur ausgewertet. In die Arbeit flossen außerdem die zahlreichen Fragen und Rückmeldungen ein, die Katrin Frisch während der Vorträge und Workshops zum Thema KI erreichten. Die FAQ sollen bei

⁵ <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentare/publikation-in-preprints/>

⁶ <https://ombudsgremium.de/13300/publikationspraxis/>

⁷ <https://forschungsdaten.info/themen/ethik-und-gute-wissenschaftliche-praxis/gwp-konflikte-und-forschungsdaten/>

⁸ <https://forschungsdaten.info/themen/ethik-und-gute-wissenschaftliche-praxis/vorgehen-bei-gwp-konflikten/>

der Orientierung in einem schnelllebigen Thema helfen, ohne dabei normativ zu sein. Sie fassen den Stand der Debatte zusammen und geben Aufschluss über bestehenden Konsens sowie regulatorische Lücken. Das Dokument richtet sich dabei primär an Forschende. Immens hohe Download-Zahlen zeigen, dass der Bedarf an Orientierung groß ist. Die „FAQ Künstliche Intelligenz und gute wissenschaftliche Praxis“ sind **auf Deutsch und Englisch als Download über Zenodo verfügbar**.⁹ Es sind regelmäßige Updates, die Ergänzung weiterer Ausführungen und die Publikation überarbeiteter Versionen geplant und auch kontinuierlich in Arbeit.

2024 erschien außerdem die Auswertung einer Umfrage unter Ombudspersonen, die im Herbst 2022 durchgeführt wurde. In der Studie, entwickelt von Katrin Frisch und Nele Reeg, wurden lokale Ombudspersonen wissenschaftlicher Einrichtungen nach ihren Erfahrungen mit bestimmten Autorschafts- und Datennutzungskonflikten befragt, um einen Eindruck über Häufigkeiten und begleitende Umstände auf lokaler Ebene zu erhalten. Es wurde untersucht, welche weiteren Faktoren GWP-Konflikte verkomplizieren und die Ombudsarbeit erschweren können. Zudem wurden Dokumente zur Prävention von GWP-Konflikten in den Blick genommen. Der **Bericht „Autorschafts- und Datennutzungskonflikte in der Ombudsarbeit“**¹⁰ von Katrin Frisch und Nele Reeg beinhaltet eine detaillierte Auswertung der Umfrageergebnisse. Zusätzlich wirft er ein Schlaglicht auf die praktischen Erfahrungen von Ombudspersonen, die in ihren Einrichtungen oft mit sehr komplexen Fällen befasst sind, und die Zusammenhänge der Ombudsarbeit mit der derzeitigen Forschungslandschaft. Zusätzlich zum knapp 70-seitigen Bericht existiert eine Kurzversion, die die wichtigsten Ergebnisse der Studie zusammenfasst.¹¹

⁹ <https://doi.org/10.5281/zenodo.14045172>

¹⁰ <https://doi.org/10.5281/zenodo.14616555>

¹¹ https://ombudsgremium.de/wp-content/uploads/2025/04/Frisch_Reeg2024-Kurzbericht_Autorschafts-und-Datennutzungskonflikte.pdf

Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis

Das Ombudsgremium und die Referent:innen der Geschäftsstelle stellen, wenn Anfragen hierzu eingehen und die Kapazität besteht, regelmäßig die Arbeit des Gremiums für unterschiedliche Zielgruppen vor. Dabei besteht häufig die Bitte, auf bestimmte GWP-Themen, die für das Publikum besonders relevant sind, detaillierter einzugehen.

Eine wichtige Zielgruppe waren 2024 unterschiedliche Netzwerke von GWP-Expert:innen und Ombudspersonen. Beim Vernetzungstreffen zur guten wissenschaftlichen Praxis in der Leibniz-Gemeinschaft in Bochum sprach Prof. Dr. Eric Steinhauer, der Sprecher des Gremiums, über „Wissenschaftliche Autorschaft im Wandel?“. Carl Schüppel, Referent des Dialogforums zum Umgang mit Plagiaten, hielt den Vortrag „Textrecycling und "Selbstplagiate" aus Sicht der GWP: Bewertungskriterien und schwierige Fälle“. Der Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg lud die Leiterin der Geschäftsstelle, Hjördis Czesnick, ein, die Arbeit des Ombudsgremiums und von Ombudspersonen im Allgemeinen sowie typische Konfliktfälle und vor allem auch Lösungsansätze vorzustellen. Eine internationale Anfrage erreichte die Geschäftsstelle aus Irland: Die Arbeit des Gremiums wurde beim Netzwerk „National Research Integrity Community of Practice, Ireland“ online einem Kreis von Research Integrity-Expert:innen, die u.a. an Hochschulen tätig sind, vorgestellt.

Anfragen kommen auch für Thementage zur GWP, etwa von Hochschulen und Forschungsinstituten. Prof. Dr. Renate Scheibe, Mitglied des Ombudsgremiums, wirkte z.B. beim 5. Osnabrücker Symposium zur guten wissenschaftlichen Praxis mit, das vom Zentrum für Promovierende und Postdocs (ZePrOs) organisiert wurde.

Etliche Vortragsanfragen, etwa zu den Themen KI und Plagiate, wurden 2024 auch von den Referent:innen des Dialogforen-Projekts übernommen (siehe Kapitel [Projekt „Dialogforen zur Stärkung der GWP“](#)), z.T. im Tandem mit einer Referentin für wissenschaftliche Integrität der Geschäftsstelle.

Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene

Eine Aufgabe des Ombudsgremiums und insbesondere auch der Referent:innen der Geschäftsstelle ist die Vernetzung mit (inter)nationalen Expert:innen der GWP mit dem Ziel, in Diskursen zur GWP und bei der Entwicklung von Empfehlungen zur Wahrung und Umsetzung von GWP mitzuwirken.

2024 nahmen die Referentinnen der Geschäftsstelle regelmäßig an den monatlich stattfindenden Vernetzungstreffen des Netzwerks der Ombudsstellen in der Wissenschaft teil, bei denen ein kollegialer Austausch zu Grenzfällen und zu praktischen Fragen der Ombudsarbeit erfolgt. Es bilden sich auch Arbeitsgruppen, die zu bestimmten Themen zusammenarbeiten, die für alle Ombudsstellen und die GWP insgesamt relevant sind. Bei einem Netzwerktreffen, zu dem 2024 die Ombudsstelle der Universität Hamburg einlud, wurde das Thema Machtmissbrauch in der Wissenschaft aufgegriffen, und es hat sich eine Arbeitsgruppe dazu gebildet, in der auch eine Referentin der Geschäftsstelle mitwirkt. Für den Austausch zum Thema Machtmissbrauch in der Wissenschaft treffen sich auch regelmäßig einige Ombudspersonen, die sich im Rahmen eines Workshops (zum Umgang mit Machtmissbrauch in der Ombudsarbeit) auf dem Ombudssymposium 2023 kennengelernt haben. Auch an diesen Treffen nimmt eine Referentin der Geschäftsstelle teil, um sich gemeinsam mit den Ombudspersonen den Herausforderungen in der Ombudsarbeit, die Ombudspersonen auf praktischer Ebene erleben, und möglichen Lösungen strategisch anzunähern.

Die Geschäftsstelle wurde 2024 auch zu verschiedenen wissenschaftlichen Studien zur GWP mit der Bitte um Interviews oder um bestimmte Informationen kontaktiert und bringt sich gern ein, wenn dies im Rahmen der zeitlichen Kapazitäten möglich ist. Informationen zur Arbeit des Gremiums können (nur) unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und der Wahrung der Vertraulichkeit geteilt werden. Bereits 2023 erreichte die Geschäftsstelle eine Anfrage vom *The Australia Institute* aus Australien zu seiner Tätigkeit mit Fokus auf administrative Frage. Das Institut wurde damit beauftragt, die Optionen zum Aufbau einer Beratungsstelle zur wissenschaftlichen Integrität international zu prüfen. Die Befunde der

Studie wurden 2023 publiziert¹² und 2024 folgten noch ein Zoom-Interview und Nachgespräch mit der Studienleiterin.

Eine weitere Interview-Anfrage ging von einer italienischen Universität ein, die eine Ombudsstelle mit Fokus auf die Geistes- und Sozialwissenschaften aufbauen möchte. Auch hier wurde eine Referentin beauftragt, unterschiedliche Ombudsstellen-Modelle zu erforschen. Die Geschäftsstelle sieht ihren Auftrag auch in der Unterstützung internationaler Einrichtungen beim Aufbau eigener Strukturen, die die Wahrung der GWP unterstützen.

Im Februar 2024 wurde die Geschäftsstelle des Ombudsgremiums zu einem Austausch mit einer Delegation des niederländischen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft (OCW) in die niederländische Botschaft der Niederlande in Berlin eingeladen. Fanny Oehme, Carl Schüppel und Hjördis Czesnick diskutierten mit der Delegation Fragen wissenschaftlicher Integrität und die Entwicklung und Bedeutung nationaler Leitlinien zur GWP. Der „Netherlands Code of Conduct for Research Integrity“, der 2018 publiziert wurde, war eines der Vorbilder für die Entwicklung der Struktur des neuen DFG-Kodex (2019).

Zudem fand 2024 eine Videokonferenz zum Thema „Machtmissbrauch, Anreizsysteme und wissenschaftliches Fehlverhalten“ statt, die von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) organisiert wurde. An der Diskussionsveranstaltung nahmen neben Vertretern des Ombudsgremiums der DGPs, des Vorstands und der DGPs-Kommission Anreizsysteme, Machtmissbrauch und wissenschaftliches Fehlverhalten auch die Leitungen mehrerer Hochschulen, eine universitäre Ombudsstellen-Leiterin, das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, Geschäftsstellenleiterin Hjördis Czesnick und mehrere Referent:innen der Geschäftsstelle der DFG teil. Die Kommission teilt online auf der Website der DGPs Informationen zu ihren Aktivitäten¹³.

Erneut trafen sich auch die zentralen Ombudspersonen und GWP-Themenbeauftragten der vier außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Leibniz-Gemeinschaft, und Max-Planck-

¹² <https://australiainstitute.org.au/post/independent-watchdog-essential-to-combat-research-misconduct/>

¹³ <https://www.dgps.de/schwerpunkte/integritaet-und-anreizsysteme-in-der-wissenschaft/kommission-amwf/>

Gesellschaft und besprachen aktuelle Themen der GWP, zu denen ein kollegialer Austausch mit den Ombudspersonen und Kolleg:innen auf zentraler Ebene sinnvoll erschien, etwa die Erstellung von Leitlinien zum Umgang mit KI als Orientierung für die Mitarbeitenden. Auch das Ombudsgremium und Vertreter:innen der Geschäftsstelle nahmen an den Treffen teil.

Hjördis Czesnick und Michael Kahlert tauschten sich mit Dr. David Willmes von der Ombudsstelle für Promovierende und Betreuende der Universität Freiburg über dessen Tätigkeit aus, um mehr über das Angebot zu erfahren, das die Tätigkeit der Ombudspersonen für die GWP ergänzt. Die Einrichtung von Ombudspersonen für Promovierende und Betreuer ist im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vorgesehen. Die Ombudspersonen, die in Freiburg von zwei Mitarbeitenden einer Geschäftsstelle unterstützt werden, füllen eine wertvolle Lücke, insbesondere in der Hinsicht, dass z.B. Konflikte, die sich im Wesentlichen auf Kommunikationsprobleme zurückführen lassen, in eigenen Ombudsverfahren bearbeitet werden können. Es ergeben sich Synergieeffekte mit der Tätigkeit der Ombudspersonen für die GWP, die in solchen Fällen, in denen ein Verstoß gegen die GWP (noch) nicht greifbar ist, in der Regel noch nicht tätig werden können. Mit Herrn Dr. Willmes fand auch mit dem Netzwerk der Ombudsstellen ein gemeinsamer Austausch zur gegenseitigen Klärung von Fragen des Tätigkeitsspektrums statt. Es kann - insbesondere bei Grenzfällen - sinnvoll sein, dass sich die Ombudspersonen für die Betreuenden und Promovierenden mit Einverständnis der Betroffenen zu bestimmten Aspekten auch mit den Ombudspersonen für die GWP austauschen.

European Network of Research Integrity Offices und World Conference on Research Integrity

Auch 2024 nahmen Referent:innen der Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ an den Netzwerktreffen des *European Network of Research Integrity Offices* (ENRIO) teil, bei denen sich europäische Kolleg:innen, die auf nationaler Ebene mit der Untersuchung von Hinweisen auf wissenschaftliches Fehlverhalten befasst sind, zu aktuellen Themen der GWP austauschen. Im März 2024 lud das *Ethics and Integrity Committee* des *Consiglio*

Nazionale delle Ricerche (CNR; Nationaler Forschungsrat) zu einem ENRIO-Treffen nach Rom ein, bei dem Sophia May die Geschäftsstelle vertrat.

Vom 02. bis 05. Juni 2024 fand überdies die *8th World Conference on Research Integrity* (WCRI) in Athen, Griechenland statt. Das Thema der Konferenz war diesmal “Catalysing the translation of research into trustworthy policy and innovation.” Auch bei der WCRI vertrat Sophia May die Geschäftsstelle und nahm an zahlreichen Vorträgen und Workshops teil. Katrin Frisch vom Dialogforen-Projekt trug einen Vortrag bei (siehe Kapitel [Projekt „Dialogforen zur Stärkung der GWP“](#)). Sie und Michaele Kahlert nahmen online an der Konferenz teil. Vor Ort können u.a. auch Workshops besucht werden. Besonders gewinnbringend war z.B. ein Pre-Conference Workshop zur Identifikation von Bildmanipulationen, der von Elisabeth Bik und Jana Christopher abgehalten wurde. Beide sind renommierte Expertinnen im Bereich der Detektion. Elisabeth Bik ist selbst in unzähligen Fällen gegenüber Verlagen als Hinweisgeberin tätig und wurde für ihre Arbeit kürzlich mit dem Einstein Foundation Award 2024 ausgezeichnet¹⁴. Jana Christopher ist Image Data Integrity Analyst¹⁵ bei FEBS Press (Federation of European Biochemical Societies) und war zuvor lange für das EMBO Journal tätig. Zwar sind in Deutschland die Untersuchungskommissionen für die Aufklärung von Bildmanipulationen zuständig (Ombudspersonen würden Hinweise auf mögliche Datenmanipulationen umgehend an die zuständige Kommission weiterleiten), Grundkenntnisse und eine Sensibilisierung für das Thema sind aber auch für die Ombudsarbeit sehr wertvoll. Weiterhin wurden die Entwicklungen in den Bereichen Research Integrity und Ethics besprochen, die sich seit der letzten WCRI in Südafrika (2022) zugetragen haben. In Südafrika wurde von den Teilnehmenden das „Cape Town Statement on Fostering Research Integrity through Fairness and Equity“¹⁶ entwickelt. Anknüpfend wurden in Athen erneut die Bedeutung von Gerechtigkeit und Fairness im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Integrität und die Rolle von Inklusivität und Antidiskriminierung in der Forschung thematisiert. Diesmal wurde mit dem Leitthema in den Blick genommen, wie Erkenntnisse aus der Forschung im Feld der GWP in die Praxis, etwa in

¹⁴ <https://award.einsteinfoundation.de/award-winners-finalists/recipients-2024/elisabeth-bik>

¹⁵ <https://image-integrity.com/about.html>

¹⁶ <https://www.wcrif.org/guidance/cape-town-statement>

Form von Policies bzw. Leitlinien, transferiert werden können. Auf der WCRI wird dabei häufig eine globale Perspektive eingenommen, und es wird über Entwicklungen auf verschiedenen Kontinenten berichtet. Im Rahmen der oder im Nachgang zu den Weltkonferenzen zur wissenschaftlichen Integrität, die seit 2007 stattfinden, haben sich bereits einige internationale Netzwerke gebildet, neben ENRIO zum Beispiel das *African Research Integrity Network (ARIN)* oder das *Asia-Pacific Research Integrity (APRI) Network*.

2024 traf sich erstmals eine weitere internationale Arbeitsgruppe, die aus ENRIO hervorgegangen ist: Verschiedene nationale und lokale Einrichtungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, darunter das Team „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG und die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“, haben sich vernetzt, um gemeinsam Empfehlungen zur Bearbeitung grenzüberschreitender Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu erarbeiten. ENRIO befasst sich mit „cross-country cases“ schon länger, da regelmäßig die Herausforderung auftritt, dass an einem Verdachtsfall wissenschaftlichen Fehlverhaltens Wissenschaftler:innen mehrerer Einrichtungen beteiligt sind, oder dass Beteiligte inzwischen in einem anderen Land arbeiten. Am Beispiel des D-A-CH-Raums soll geprüft werden, ob ein Leitfaden zum Vorgehen in solchen internationalen Fällen entwickelt werden kann. Dieser könnte sich an Ombudspersonen, lokale und nationale Stellen richten, die Hinweise auf wissenschaftliches Fehlverhalten untersuchen. Eine kleinere Arbeitsgruppe traf sich Ende 2023 online, und stellte u.a. eine anonymisierte Fallsammlung zusammen. Am 19./20.02.2024 fand ein Treffen in Wien statt, bei dem Vertreter:innen der drei Länder zusammenkamen. Hjördis Czesnick vertrat dabei das Ombudsgremium. Bei den anwesenden Stellen bestanden sehr unterschiedliche Verfahren und Zuständigkeitsbereiche. Allerdings gibt es einige grundsätzlich zu beachtende Punkte und die Arbeitsgruppe stimmte überein, dass ein Ziel ist, über die GWP-Ländersysteme im D-A-CH-Raum zu informieren. Im Anschluss traf sich die AG online und am 05.12.2024 luden die österreichische Ombudsstelle für Studierende und die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zu einem zweiten Präsenztreffen ein, an dem diesmal Malte Fischer teilnahm. Es wurde u.a. ein Schema entwickelt, das Stellen, die Hinweise auf GWP-Verstöße mit internationalen Bezügen untersuchen, aber auch Hinweisgeber:innen zur Orientierung heranziehen könnten. Erste Ergebnisse der Tätigkeit und die Ziele der Arbeitsgruppe wurden von Sabine Chai, Ph.D., der Geschäftsführerin der ÖAWI, auch auf der WCRI in Athen vorgestellt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Ombudsgremium und die Referent:innen der Geschäftsstelle beantworten auch Anfragen von Journalist:innen zu unterschiedlichen GWP-Themen. Es wird etwa um Einordnungen aktueller Fälle oder Beobachtungen im Bereich der Forschung mit Bezügen zu wissenschaftlicher Integrität gebeten. Auch 2024 erreichten die Geschäftsstelle einige Anfragen. Es handelte sich in allen Fällen um Hintergrundgespräche oder um Interviews für Artikel, die erst 2025 erscheinen. Prinzipiell stehen das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle auch für Interviews zur Verfügung, auch z.B. Radiointerviews. Katrin Frisch wurde 2024 z.B. als Interviewpartnerin zu einem Podcast, der sich an Promovierende richtet, eingeladen, in dem sie über das Ombudswesen und häufige GWP-Konflikte in Promotionen sprach.

Ausblick auf 2025: Trägerverein OWID e.V. und neuer Name für das Ombudsgremium

2024 stand ganz im Zeichen der Vorbereitung der zukünftigen Arbeit unter dem Dach des Trägervereins „Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland“ e.V. (OWID). Nach einem Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages (2022) konnte Ende 2022 durch die Mitglieder der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unter Federführung der DFG der OWID e.V. gegründet werden. Das Ombudsgremium kann mit der Gründung des e.V. nun ab 2025 über die DFG dauerhaft institutionell finanziert werden. Gemeinsam mit der DFG wurde die eigenständige und institutionell geförderte Geschäftstätigkeit des Gremiums im Rahmen des e.V. 2024 in großen Schritten auf den Weg gebracht. Am 08.04.2024 fand die erste Mitgliederversammlung des Vereins (i. Gr.) in Karlsruhe statt, verbunden mit einer öffentlichen Festveranstaltung zum Thema „25 Jahre Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ – Rückblick und Ausblick“. Die DFG lud zur Veranstaltung, die am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) stattfand, um die Bedeutung der Denkschrift für die Stärkung wissenschaftlicher Integrität und der gelebten GWP in Deutschland zu würdigen. Eric Steinhauer hielt den Vortrag „Die Bedeutung von Kodizes und

Leitlinien für die Ombudsarbeit in der Wissenschaft“, der im Anschluss auch in einem Themenheft der Zeitschrift *Wissenschaftsrecht* publiziert wurde¹⁷.

2024 erfolgte auch die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn. Gemeinsam mit der neuen Verwaltungsleitung der Geschäftsstelle des Ombudsgremiums, Arite Lange, wird 2024 und 2025 eine eigene Verwaltungsstruktur für den OWID e.V. aufgebaut, der im März 2025 die eigenständige Geschäftstätigkeit aufnehmen wird.

Mit der Gründung des Trägervereins geht 2025 auch eine Umbenennung des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ in das Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland, kurz OWID, einher. Zudem wird das Gremium ab Januar 2025 gemäß der neuen Satzung erstmals auf fünf Mitglieder erweitert. Als fünftes, neues Mitglied wurde Prof. Dr. Meike Sophia Baader (Universität Hildesheim, Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft) in das Ombudsgremium gewählt und repräsentiert die Geistes- und Sozialwissenschaften im Gremium. Prof. Dr. Heinz Kalt (Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Professor für angewandte Physik), der gleichfalls neu in das Gremium gewählt wurde, repräsentiert den Fachbereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ finden Sie auf der Website www.ombudsgremium.de. Um Kontakt mit dem Gremium aufzunehmen, können Sie sich telefonisch (030 20370 484) oder per E-Mail (office@ombudsgremium.de) an die Geschäftsstelle wenden. Die Referent:innen des Dialogforen-Projekts können über die E-Mail-Adresse dialogforen@ombudsgremium.de kontaktiert werden.

¹⁷ In der Zeitschrift *Wissenschaftsrecht* (WissR) Jahrgang 57 (2024) / Heft 1 wurden in einem sehr lesenswerten Themenheft die Beiträge der Vortragenden der Festveranstaltung publiziert ([Link zur Website des Verlags](#)). Neben Herrn Prof. Steinhauer berichtete Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, seinerzeit zweite Sprecherin des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, über die Anfänge der Ombudsarbeit. Prof. Dr. Marlis Hochbruck gab Einblick in die Arbeit der Kommission, die 2018/2019 den neuen DFG-Kodex entwickelt hat. Dr. Heide Ahrens sprach über die Weiterentwicklung des Kodex und die Bedeutung der „dritten Ebene“ des Kodex. Prof. Dr. Klaus F. Gärditz hielt einen Vortrag zu wissenschaftlicher Integrität als Herausforderung des Wissenschaftsrechts.